

99088014000000

# Schulbesuch, Zurückstellung

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011269/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088014000000
Leistungsbezeichnung I	Schulbesuch, Zurückstellung
Leistungsbezeichnung II	Schulbesuch, Zurückstellung
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rückstellung, Zurückstellung, Spätere Einschulung, Späte Einschulung, Verspätete Einschulung, Verzögerte Einschulung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	19.01.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 38 Hamburgisches Schulgesetz</li> <li>• § 37 Hamburgisches Schulgesetz</li> <li>• § 28a Hamburgisches Schulgesetz</li> <li>• § 187 Bürgerliches Gesetzbuch</li> </ul>
<b>Teaser</b>	Kinder, die im ersten Halbjahr (01.01.-30.06.) eines Jahres 6 Jahre alt werden, werden im Sommer (zum 01.08.) desselben Jahres schulpflichtig. Auf Antrag können diese unter bestimmten Voraussetzungen vom Schulbesuch zurückgestellt und somit später eingeschult werden.
<b>Volltext</b>	Erste Ansprechpartnerin für Zurückstellungsanträge ist die jeweilige Grundschule.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag der Sorgeberechtigten oder Anhörungsvermerk</li> <li>• Begleitbogen zum Zurückstellungsantrag G 11</li> <li>• Stellungnahme der Schulleitung</li> <li>• Bericht des Schularztes</li> <li>• Ggf. weitere fachliche Stellungnahmen, sofern sinnvoll</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung durch Sorgeberechtigte oder Schule</li> <li>• Das 6. Lebensjahr muss zwischen dem 01.01. und dem 30.06. des Jahres vollendet worden sein.</li> <li>• Die Entwicklung des Kindes muss beeinträchtigt sein.</li> <li>• Eine signifikante Verbesserung durch Zurückstellung kann erwartet werden.</li> <li>• Zustimmung der Behörde muss erfolgen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung des Kindes in der Grundschule</li> <li>• Vorstellung beim Schularzt</li> <li>• Vorlage aller Unterlagen in Wunschsule</li> <li>• Antrag auf Zurückstellung formlos in Wunschsule beantragen (muss nicht listenführende Grundschule sein)</li> <li>• Schulleitung prüft Antrag</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule leitet Antrag ggf. an regional zuständige Sachbearbeitung weiter</li> <li>• Familie erhält Bescheid mit Entscheidung</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig.
Frist	Der Antrag sollte bitte zusammen mit der Anmeldung für die erste Klasse eingereicht werden. Während der Viereinhalbjährigenuntersuchung kann bereits darauf hingewiesen werden, dass eine Zurückstellung vom Schulbesuch in Betracht gezogen wird.
<b>weiterführende Informationen</b>	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, die das sechste Lebensjahr nicht im genannten Zeitraum vollendet haben, können nicht zurückgestellt werden. Dabei gibt es keinen Ermessensspielraum.</li> <li>• Kinder, die am 01.01. eines Jahres geboren wurden, vollenden das 6. Lebensjahr am 31.12. des Vorjahres und können daher nicht zurückgestellt werden.</li> <li>• Kinder, die am 01.07. eines Jahres geboren wurden, vollenden das 6. Lebensjahr am 30.06. desselben Jahres und können daher zurückgestellt werden.</li> <li>• Sonderpädagogische Förderbedarfe sind in der Regel kein Grund für eine Zurückstellung.</li> </ul>
Rechtsbehelf	Sie können gegen einen Bescheid innerhalb eines Monats einen Widerspruch einlegen. Dieser entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Bei einem ganz oder teilweise erfolglosen Widerspruchsverfahren können jedoch Kosten entstehen.
Kurztext	- Schulbesuch, Zurückstellung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Schule und Berufsbildung
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)